

175 Jahre

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG
VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT (1827 – 2002)



Impressum

Autor: Werner Buscham
Alfred Weiß
Druck: Reichert GmbH
Konzeption: spangwunder Werbeagentur

175 Jahre Vereinigte Postversicherung VVaG

- Im Jahr 1827: „Es tritt im Jahre 1827 eine Gesellschaft von 303 Mitgliedern zusammen, welche die Absicht hat, bei dem Tode eines ihrer Teilnehmer dessen Hinterbliebenen eine Zahlung von 200 Reichstalern Pr. Cour. sogleich zu leisten.“
(§ 1 Satzung des Vereins)
- Im Jahr 2002: Eine Versicherungsgruppe mit insgesamt 1.800.000 Versicherungsverträgen im Bereich der Lebensversicherung, der Unfallversicherung, der Haftpflichtversicherung und der Hausrat- und Gebäudeversicherung
- Im Jahr 1827: Der preußische Taler als Zahlungseinheit (eine der Landeswährungen der damals in Klein- und Mittelstaaten aufgeteilten deutschen Lande)
- Im Jahr 2002: Der Euro als Währungseinheit des wirtschaftlich vereinten Europas als Vertragswährung
- Im Jahr 1827: Ein Sterbegeld von 200 Talern für die Hinterbliebenen beim Tode eines Mitglieds, geleistet durch eine nach Altersgruppen gestaffelte verbindliche Umlage bei den überlebenden Mitgliedern
- Im Jahr 2002: Ein umfassendes Angebot von allen Tarifen der Lebens- und Rentenversicherung mit den üblichen Zusatzversicherungen sowohl für den berufsständischen Personenkreis als auch für Kunden aus allen Bevölkerungsschichten. Dies einmal in der klassischen Anlageform und zum anderen auch als Variante der fondsgebundenen Versicherung und der betrieblichen Altersversorgung, ergänzt durch eine Vielfalt von Angeboten der Sachversicherung, der HUK-Versicherungssparten, der privaten Krankenversicherung, des Bausparens und der bankbezogenen Vermögensanlage – getragen von einem eigenen Versicherer der Gruppe oder von leistungsfähigen Partnern
- Im Jahr 1827: Ehrenamtliche Helfer erfüllen neben ihren beruflichen Aufgaben den Kassen- und Schreibdienst mit Tinte und Feder in der Poststube
- Im Jahr 2002: 1.400 Menschen in der Direktion und im Netz der Vertriebsorganisation stehen im Dienst für die Kunden, gestützt durch alle modernen Techniken der Informationsverarbeitung und Kommunikation



Postbeamter um 1827

Die Festschrift von Helmut-Otto Krüger

Im Jahr 1977 feierte die Vereinigte Postversicherung – damals noch mit dem Zusatz „Berlin-Stuttgart“ im Firmennamen – ihr 150-jähriges Jubiläum, genauer den 150. Jahrestag der Gründung des Berliner Zweigs als Stammwurzel aller Postversicherungen. Zu diesem Anlass wurde eine von dem früheren Vizepräsidenten der Landespostdirektion Berlin, Helmut-Otto Krüger, verfasste Festschrift herausgegeben. Der Verfasser – auch Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglied – schildert das an sich spröde Thema der Firmengeschichte vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der Entwicklung des deutschen Postwesens mit vielen bemerkenswerten Anekdoten und Ausblicken auf die jeweils herrschende gesellschaftliche Situation. So wurde eine Generalversammlung vom 21. Oktober bis 4. November 1848 in Berlin abgehalten, während draußen die Straßenkämpfe der Revolution tobten!

Die Gründung der Sterbekasse für Angestellte der kgl. württembergischen Verkehrsanstalten 1885

Die Festschrift schildert neben der Entwicklung des Sterbekassenvereins – so war eine Zeit lang August Zillmer der mathematische Sachverständige der Kasse – auch das Entstehen einer ähnlichen Einrichtung im Königreich Württemberg. Dort war kraft königlicher Genehmigung im Jahre 1885 die Sterbekasse für Angestellte der kgl. württembergischen Verkehrsanstalten für die Bediensteten der Eisenbahn und der Post im kleinen Königreich gegründet worden. Regional beschränkt entwickelte sich dieser Versicherungsverein unter dem Namen „Bahn- und Poststerbekasse“ mit dem Sitz in Stuttgart zu einem leistungsfähigen Unternehmen mit einem Tarifwerk, das bereits die Formen der gemischten Kapitalversicherung enthielt.

Da die auf kaufmännischen Grundlagen arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften im 19. Jahrhundert nicht auf die Bedürfnisse des Personals bei der Post zugeschnitten waren, kam es zur Gründung zahlreicher Sterbe- und Unterstützungskassen nach dem Grundgedanken der Solidarität



Versicherungsschein des Sterbekassen-Vereins 1841

und Gegenseitigkeit. Sowohl die preußische als auch die kgl. württembergische Postverwaltung, beide ansonsten als sparsam bekannt, gewährten Vergünstigungen wie Portofreiheit und Beitragseinzug.

Die beiden Weltkriege und ihre Folgen für die Sterbekassen

Markante Zäsuren in der Geschichte dieser beiden ohne gegenseitige Beachtung wirkenden Unternehmen waren die Verkündung des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Jahre 1901 und später die Einschnitte durch die beiden Weltkriege und deren Auswirkungen. Als Folge des Ersten Weltkrieges wurden die Versicherungsansprüche in der Inflation des Jahres 1923 entwertet. Doch beiden Vereinen gelang es in der Folgezeit neue Versicherungsbestände in der neuen Währung, der Reichsmark, aufzubauen.

Mit dem Zweiten Weltkrieg begann dann das zweite Unheil. An seinem Ende waren viele ums Leben gekommene Mitglieder zu beklagen. Die Geschäftsstellen in Berlin und Stuttgart waren ausgebrannt, die Bestandsunterlagen zu großen Teilen vernichtet, die Beitragszahlungen stockten und die Wohnorte der Mitglieder waren oft unbekannt. Trotzdem wurde weitergearbeitet, die Unterlagen wurden mühsam rekonstruiert, die Kriegssterbefälle und Vermisstenfälle reguliert und sogar noch neue Versicherungen nach der brüchig gewordenen Reichsmark abgeschlossen. Die Währungsumstellung zum 20. Juni 1948 zog den harten Schlusstrich unter diese leidvolle Zeit.

Im Gegensatz zur Inflation im Jahre 1923 wurde ein bescheidener Rest der Reichsmark-Versicherungssummen auf die neue Währung Deutsche Mark angerechnet. Die Poststerbekasse Berlin verlor bei diesem Schnitt ihre Versicherungsbestände in den abgetrennten Ostgebieten und in der sowjetischen Besatzungszone. Trotz der schmerzlichen Erfahrungen zweimaliger Entwertung der Versicherungsguthaben bzw. -summen begann insbesondere auch im Vertrauen auf die neue Währung das Neugeschäft mit Versicherungsabschlüssen allmählich wieder zu blühen.

Zwei machen den Anfang – die Fusion der Berliner Poststerbekasse mit der Stuttgarter Bahn- und Poststerbekasse zur Vereinigten Postversicherung Berlin-Stuttgart

Schon bald nach der Währungsreform wurde überlegt, das jeweils eigenständige Wirken dieser beiden auf denselben Personenkreis ausgerichteten Versicherungsvereine durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Vereinigung abzulösen. Eine gewisse Aufgabenteilung ergab sich allerdings durch die unterschiedlichen Tarifwerke. Aber es gab ja noch weitere auf die Postbediensteten und deren Familienangehörige beschränkte „Postversicherer“, nämlich die Kölner Postversicherung und die Bayerische Postversicherung.

Besonders die Kölner Postversicherung entwickelte sich in dieser Nachkriegszeit sehr günstig und wies bald den größten Bestand der Postversicherungsvereine auf. Der Wettbewerb von vier Versicherern im gleichen Kundenstamm des Postpersonals missfiel verständlicherweise der Deutschen Bundespost, zumal die Neuabschlüsse vorwiegend durch deren Beschäftigte – die so genannten Vertrauensmänner – geleistet wurden. Allerdings warben auch die großen Lebensversicherungsgesellschaften recht kräftig im Bereich der Postbediensteten. Die Bundespost sah sich somit veranlasst, klare Verhältnisse zu schaffen.

Dazu diente der Begriff „Selbsthilfeeinrichtung des Postpersonals“, der den Versicherungsvereinen, die sich auf die Postbediensteten und deren Angehörige beschränkten, nur unter bestimmten Voraussetzungen zuerkannt werden sollte. In diesem Sinne versuchte das Bundespostministerium, die gewachsenen Postversicherer zu einem Zusammenschluss zu bewegen.

Dieses Vorhaben scheiterte im Jahre 1955. Die Verantwortlichen der Bundespost respektierten jedoch die Selbstbestimmung der Organe der Versicherungsvereine. Bereits am Tage der gescheiterten Fusionsverhandlung entschieden sich die Vorstände der Berliner und der Stuttgarter Kasse für die Zweiervereinigung.

Der Bestand der Poststerbekasse Berlin wurde auf die Postversicherung übertragen, die nunmehr unter dem Namen „Vereinigte Postversicherung Berlin-Stuttgart“ firmierte. Ab diesem Zeitpunkt war eine stetige Weiterentwicklung mit hohen Bestandszuwächsen bis zum damaligen Jubiläumsjahr 1977 zu verzeichnen.



Die Belegschaft der Bahn- und Poststerbekasse V.a.G. Stuttgart 1951

Die Kölner Postversicherung und ihre wechselhafte Geschichte

Der Ursprung der Kölner Postversicherung (KPV) geht auf das Jahr 1862 zurück. Damals rief der Telegrafendirektor Bothe in Halle an der Saale eine Hilfskasse für das Personal seines Amtes ins Leben. Mit der Einfügung der selbstständigen Telegrafverwaltung in die Postverwaltung im Jahre 1876 dehnte diese Unterstützungskasse ihre Tätigkeit auch auf das Postpersonal aus und nannte sich dann „Hilfskasse für Beamte der Deutschen Reichspost- und Telegrafverwaltung vormals Bothesche Kassen“.

Im Jahre 1924 firmierte der Verein als „Versicherungsverein für Post- und Telegrafbeamte“ mit Sitz in Berlin. Er entwickelte sich parallel zur Poststerbekasse in den Jahren zwischen den beiden Kriegen recht günstig. Der Zweite Weltkrieg hinterließ auch hier seine Spuren. Nach Kriegsende verlegte der Telegrafverein erst seine Verwaltung und später auch den Sitz nach Köln. 1962 wurde die Firmierung „Kölner Postversicherung“ angenommen. Bereits im Jahre 1952 wurde zunächst mit Partnern die UNITAS Versicherungs-AG gegründet. Die Beteiligung an dieser Gesellschaft wurde dann laufend bis zur vollen Übernahme des Aktienkapitals ausgebaut.

Die Vereinigte Postversicherung – als „VPV“ in aller Munde

In der Folge wird für den Namen des Jubilars das Kürzel VPV verwendet. Das bedeutet dem Ursprung nach „Vereinigte Postversicherung“ – eine sinnvolle Bezeichnung nach Aufnahme aller gleichartigen Unternehmen. Aber man kann das Kürzel auch als Inbegriff der Verpflichtung gegenüber den Kunden verstehen, nämlich als die Wortfolge

VERTRAUEN – PARTNERSCHAFT – VORSORGE!



VPV und KPV – zwei Größen im Versicherungswesen

Zu Beginn des Jahres 1977 verfügte der Verein über einen Bestand von 476.402 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 2.977 Mio. DM. Im Bestand dominierten die Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, die schon damals mit einem Rentenwahlrecht bei Ablauf der Versicherung ausgestattet waren. Hoch war dabei der Anteil der Vermögensbildungsversicherungen, die seit ihrer Einführung im Jahre 1971 das Neugeschäft erheblich gesteigert hatten.

Die Kapitalversicherungen wurden auch in der dynamischen Variante, also mit Anpassungsklausel zur planmäßigen Erhöhung, angeboten. Die Kölner Postversicherung (KPV) verfügte über einen Vertragsbestand von 553.000 Stück mit einer Summe von 2.759 Mio. DM; die Bayerische Postversicherung (BPV) verzeichnete einen Bestand von 81.000 Verträgen mit einer Summe von 232 Mio. DM.

Die Bestände von VPV und KPV wuchsen überdurchschnittlich. Der Prinzipiengegensatz „VPV für Zusammenschluss“ versus „KPV für leistungsfördernden Wettbewerb“ wurde jedoch schon bald durch ein den VPV-Grundsatz bekräftigendes Ereignis unterbrochen, nämlich die Übernahme der BPV durch die VPV.

Die Fusion mit der Bayerischen Postversicherung 1982

Die BPV hat ihren Ursprung im Jahre 1881. Diese im Freistaat Bayern wirkende Postversicherung hatte sich in ihrer landsmannschaftlich-berufsständischen Ausrichtung zu einem beachtlichen Wettbewerber von VPV und KPV entwickelt. Um Synergien nutzen zu können, beschlossen die Vorstände 1981, künftig gemeinsam zu arbeiten und die BPV mit der VPV zu verschmelzen.



Die Postversicherer

KÖLNER POSTVERSICHERUNG Gruppe VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG Gruppe

VPV
VERSICHERUNGEN

Die Weiterentwicklung von VPV und KPV 1977 – 1988

Nach der Verschmelzung von BPV und VPV schaltete sich erneut das Bundespostministerium ein, das nunmehr auf eine abschließende Vereinigung von KPV und VPV drängte. Diese Bemühungen führten noch zu keinem Ergebnis. Das Ministerium respektierte das Verfassungsprinzip des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit: Die oberste Instanz ist die Mitgliedervertretung. Die Versicherungsnehmer sind in ihrer Gesamtheit die Inhaber des Vereins.

Trotz dieser Kontroversen war der Zeitabschnitt 1977 bis 1986 für beide Postversicherer KPV und VPV eine Blütezeit. Am Ende des Jahres 1986 hatte die VPV einen Bestand von 741.000 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 11.375 Mio. DM erreicht; bei der KPV waren es 608.000 Verträge mit einer Summe von 6.974 Mio. DM. Beide Vereine erzielten hohe Überschüsse, die den Mitgliedern in Form der Überschussbeteiligung zugute kamen.

Im Jahre 1987 führten alle Lebensversicherungsunternehmen auf Veranlassung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen neue Tarife für die Kapital- und Risikoversicherung ein. Ein Jahr später folgte ein neues Tarifwerk für die Rentenversicherung.

Insgesamt zog die Tarifreform niedrigere Beitragssätze nach sich und belebte das Neugeschäft beträchtlich. Bei der VPV wurden in den Jahren 1987 und 1988 über 147.000 Verträge mit einer Versicherungssumme von 5.678 Mio. DM abgeschlossen; bei der KPV waren es 91.000 Verträge mit einer Summe von 3.079 Mio. DM.

Die erste Postreform 1989

Für die Postversicherer VPV und KPV wurden die Jahre 1977 – 1988 geprägt von der bevorstehenden Postreform. Die Deutsche Bundespost sollte aus dem staatlichen Eigentum herausgelöst und die betrieblichen Aufgaben sollten den neu zu gründenden Unternehmen Postdienst, Postbank und Telekom übertragen werden. In der Planungsphase machten sich VPV und KPV als berufsständisch orientierte Unternehmen mit dem Status der anerkannten Selbsthilfeeinrichtung des Postpersonals Gedanken über ihre künftige Entwicklung. Die erste Postreform trat dann am 1. Juli 1989 unter Kodifizierung des erwähnten Leitgedankens in Kraft. Auf die Postversicherer wirkte sich zunächst die veränderte Personalstruktur der Nachfolgeunternehmen aus. Im Postreformgesetz selbst wurde allerdings die Förderung der Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen auch weiterhin festgeschrieben.



Die deutsche Wiedervereinigung 1989

Mit der Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands 1989 eröffnete sich für die Versicherungswirtschaft ein neues Betätigungsfeld – so auch für die Postversicherer. Für VPV und KPV stellte sich als erstrangige Aufgabe der Aufbau von Vertriebsorganisationen in den neuen Bundesländern, also in Regionen, in denen die private Lebensversicherung eine nur untergeordnete Bedeutung hatte. Es mussten inmitten eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchs Beschäftigte gefunden und geschult werden, und das für einen Kundenkreis, dem die private Lebensversicherung eine fremde Form der Vorsorge geworden war. Beschäftigte aus den alten Bundesländern übernahmen diese schwierige Aufgabe des Aufbaus und der Schulung. Materiell zählende Erfolge stellten sich nur zögernd ein, zumal die Einkommensverhältnisse den Menschen in den neuen Bundesländern in der Regel wenig Spielraum für die private Vorsorge ließen.

Die VPV geht an den allgemeinen Markt

Im Jahre 1989 führte die VPV im Hinblick auf das durch die Postreform gewandelte Umfeld die Versicherung von Nichtmitgliedern mit besonderen Tarifen ein. Hierbei werden die Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss nicht Mitglied des Vereins. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich allein aus dem Versicherungsvertrag. Die Annahme der Verträge nach diesen Nichtmitgliedertarifen unterlag nicht den satzungsmäßigen Aufnahmebeschränkungen, jedoch durfte ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtanzahl eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Kurz nach der Einführung wurde diese Maßnahme durch die Gründung einer im allgemeinen Markt tätigen Lebensversicherungsgesellschaft durch die VPV abgelöst. Es hatte sich gezeigt, dass die Postfolgeunternehmen ihre Zukunft nicht als bloße Fortsetzung ihrer bisherigen Geschäftsfelder in selbstbestimmter Verantwortung sahen, sondern sich darüber hinaus unternehmerische Ziele in anderen oder angrenzenden Wirtschaftsbereichen ohne binnenländische Beschränkung setzten. Für den Entschluss der VPV eine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu gründen, welche als Tochterunternehmen ohne Einschränkung im allgemeinen Markt wirken und dort Bestände aufbauen sollte, waren zwei wesentliche Entwicklungen ausschlaggebend: zum einen der Wandel des berufsständischen Umfeldes und ein damit einhergehender Rückgang des Potenzials an Neukunden, zum anderen die neue Marschroute der Postbank zu einem allgemeinen Finanzdienstleister.



Die Gründung der VPV Lebensversicherungs-AG 1992

Nun ist die Gründung einer Versicherungsgesellschaft mit einem langen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde verbunden. Das Projekt beanspruchte von der ersten Planung bis zum Gründungstag nahezu zwei Jahre. Im Herbst des Jahres 1992 konnte die neu gegründete VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-AG) ihren Geschäftsbetrieb als Tochterunternehmen der VPV (VPV-Verein) aufnehmen.

Es wurde folgendes Konzept umgesetzt:

- Hauptaktionär am Grundkapital von 8 Mio. DM ist die VPV, die nach einem Geschäftsbesorgungsvertrag alle Funktionen des Vertriebs und der Bestandsführung übernimmt.
- Mit der Nichtmitgliederversicherung der VPV hat sie deckungsgleiche Tarife.
- Die Überschussbeteiligung für die neue Lebensversicherungsgesellschaft wird durch die Gründerin Vereinigte Postversicherung VVaG nach aufsichtsbehördlicher Auflage gewährleistet.

Die beginnende Kooperation mit der Postbank 1993

Schon im Gründungsstadium der VPV Lebensversicherungs-AG begannen Verhandlungen mit der Postbank. Ihr wurde die VPV Lebensversicherungs-AG als Träger des Geschäftssegments Lebensversicherung, einem der angestrebten künftigen Geschäftsfelder, angeboten. So wurde im Jahre 1993 ein Kooperationsabkommen geschlossen, das auf ausdrücklichen Wunsch der Postbank auch deren zeitlich gestufte Beteiligung am Grundkapital der VPV-AG vorsah.

Das Abkommen besiegelte die Zusammenarbeit der Postbank mit dem VPV-Verein und der VPV-AG mit dem beiderseitigen Einsatz für die Produkte der Vertragspartner. In der Folge führte die Postbank in ihrem großen, aus dem Postscheckdienst stammenden Kundenkreis Mailing-Aktionen durch; in den Postämtern wurden die Tarifprospekte der VPV-AG ausgelegt.

Selbstverständlich waren die Erwartungen der Postbank auf eine sehr rasche Gewinnung von Marktanteilen auch in der Sparte Lebensversicherung und eine unternehmerisch hohe Rendite ausgerichtet.

Am Ende des Jahres 1993 verfügte die von VPV-Verein und VPV-AG gebildete Versicherungsgruppe über einen Versicherungsbestand von 1.027.000 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 29.002 Mio. DM. Bei der KPV bestanden zu dieser Zeit 797.000 Verträge mit einer Summe von 17.234 Mio. DM. Die Beitragseinnahmen betragen bei der VPV-Gruppe 636 Mio. DM, bei der KPV 367 Mio. DM.

Veränderungen im Rahmen des Dritten Einführungsgesetzes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1994

Das Folgejahr 1994 stand unter dem Zeichen einer umfassenden Reform der rechtlichen Grundlagen der Lebensversicherung mit allen ihren materiellen Auswirkungen. Am 21. Juli 1994 wurde das Dritte Einführungsgesetz der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verkündet, welches das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz nach den übergeordneten, für die Länder der Europäischen Union einheitlich geltenden Richtlinien umgestaltete. Die begrüßenswerte und dem europäischen Gemeinschaftsgedanken entsprechende Öffnung eines gemeinsamen Versicherungsmarktes wurde verbunden mit einem doch recht starken Vereinheitlichungszwang gegenüber den in den Mitgliedsländern gewachsenen Strukturen.

Für die Lebensversicherung ergaben sich daraus folgende wesentliche Änderungen:

- Wegfall der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Tarifen, Geschäftsplänen und Versicherungsbedingungen.
- Schaffung der Position des verantwortlichen Aktuars, der die versicherungstechnische Kalkulation von Prämien und Deckungsrückstellungen unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verantworten hat. Ihm obliegt die Überwachung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen und die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften.

Die zweite Postreform 1995 und ihre Folgen

Die Harmonisierungsvorschriften betrafen alle Versicherungsunternehmen, den Postversicherern brachte das Jahr 1994 zudem schwerwiegende Einschnitte in das berufsständische Umfeld durch die Postreform II, die zum 1. Januar 1995 in Kraft trat. Durch das Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation wurden Postdienst, Postbank und Telekom in die Aktiengesellschaften Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG und Telekom AG umgewandelt. Das Neuordnungsgesetz sieht in § 26 die Förderung der anerkannten Selbsthilfeeinrichtungen vor, zu denen auch die Versicherungsvereine VPV und KPV gehören. In der Praxis erweisen sich die unternehmerischen Zielsetzungen der Deutschen Post AG und der Postbank AG als vorrangig vor dem gesetzlich festgelegten Förderungsgrundsatz. Dieser lässt sich in der deregulierten Umwelt der neuen Aktiengesellschaften kaum realisieren. Dabei war die VPV-AG weiterhin als Kooperationspartner der Deutschen Postbank AG tätig und somit für diese eine bereits aktiv wirkende Stütze bei ihrer Ausdehnung zu einem umfassenden Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Wachstum der VPV in den letzten Jahrzehnten war natürlich verbunden mit einer steigenden Beschäftigtenzahl im Außen- und Innendienst. Im Jahre 1978 zählte man 168 Beschäftigte im Innendienst und 60 hauptberufliche Beschäftigte im Außendienst; im Jahre 1995 arbeiteten in der Direktion 439 Angestellte, während in der Vertriebsorganisation 404 Außendienst-Angestellte und Handelsvertreter wirkten, die durch 4.000 nebenberufliche Vertrauensleute unterstützt wurden.

STROER

Jetzt dürfen Sie's nachmachen. Rechtzeitig
vorsorgen. Mit der **VPV PLUS-RENTE**.
Anrufen: 0180/2 26 26 20





Die Verdienste der Beschäftigten am Aufschwung der VPV

Die erfreuliche Unternehmensentwicklung ist dem sachkundigen Wirken einer fleißigen und einsatzfreudigen Belegschaft im Vertrieb und in der Verwaltung zu verdanken. Die Zahl der zu betreuenden Versicherungsverträge spiegelt in diesem Bericht den ständig wachsenden Kundenkreis wider.

Eine solch große Versichertenzahl konnte nur durch gute Leistungen und ein umfassendes Tarifangebot erreicht und nur bei Zufriedenheit der Kunden mit ihrem Versicherer erhalten werden.

Dieses Vertrauen der Kunden gründet sich auf die vom Innendienst geleistete Arbeit einer soliden Bestandsführung und die Betreuung durch einen fachlich geschulten und einsatzfreudigen Außendienst. Wir möchten an dieser Stelle unseren Beschäftigten ausdrücklich für ihre Leistungen danken, die den geschilderten Aufschwung begründen.

Bei dieser Gelegenheit darf auch das konstruktive Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung hervorgehoben werden. Beide Vereinsorgane standen besonders im letzten Vierteljahrhundert vor schwerwiegenden Entscheidungen und hatten die satzungsgemäßen Beschlüsse zu fassen, die dem Unternehmen VPV – später der Versicherungsgruppe – das Bestehen und das Gedeihen in einer sich ständig ändernden Umwelt ermöglichten.

Das stetige Wachstum verlangt wiederholt neue Räume

Das Bestandswachstum und die damit verbundene ständig steigende Beschäftigtenzahl verursachten einen immer größeren Raumbedarf. Nach provisorischer Unterbringung bei Kriegsende wurde 1951 in Stuttgart das Geschäftshaus Hegelstraße 20 bezogen, das als Sitz 1966 durch das größere Geschäftsgebäude Lindenspürstraße 22 abgelöst wurde. Die Expansion ließ auch diese Räume zu klein werden, bis nach Fremdanmietungen in der Umgebung im Jahre 1986 der dreiteilige Geschäftshauskomplex Lindenspürstraße 32 / Senefelderstraße 73/75 die Direktion aufnahm.



Bundesbahndirektion Heilbronner Straße



Hegelstraße 20



Lindenspürstraße 22

Doch schon bald mussten wieder ganze Abteilungen in eigene Häuser oder angemietete Räume ausgelagert werden. Schließlich konnte dann in Stuttgart-Weilimdorf – Mittlerer Pfad 19 – im Jahre 1995 ein großes, modernes Geschäftsgebäude bezogen werden, das rund 800 Arbeitsplätze für den eigenen Betrieb und für Vermietung bietet.

Erste Verhandlungen mit der Kölner Postversicherung

Trotz einer neuen Tarifierform für Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen als Folge der Harmonisierung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war ab dem Jahr 1993 in der Lebensversicherungsbranche eine merkliche Abschwächung der Neuzugänge zu verzeichnen. Auch bei den Postversicherern minderten sich die Zuwachsraten. Diese Einbußen im Neugeschäft und die durch die zweite Postreform entstandene Lage banden VPV und KPV immer enger aneinander. Es kam zu intensiven Verhandlungen, die zu einem Kooperationsabkommen als Fortsetzung der bereits Jahre zuvor beschlossenen Zusammenarbeit führten, dies allerdings unter Wahrung der Selbstständigkeit der beiden Unternehmen. So gingen VPV und KPV mit vorsichtiger Zuversicht und dem Willen zum gemeinsamen Handeln in das Jahr 1996.

Aufgrund umfangreicher Umschichtungen des Anlagevermögens, vornehmlich durch den Erwerb von Grundbesitz und die Vergabe von Hypothekendarlehen auch im gewerblichen Bereich, entstanden bei der KPV erhebliche Verluste. Diese Entwicklung bei der KPV stellte die Leitung der VPV als Kooperationspartner vor schwerwiegende Entscheidungen. Es wurde die Fortsetzung der Zusammenarbeit beschlossen, in der Erkenntnis, dass das bisherige Zusammenwirken selbstständiger Partner so rasch wie möglich durch eine Übernahme der KPV durch die VPV zu ersetzen sei. Auch die Aufsichtsbehörde vertrat die Auffassung, dass die Sanierung der KPV nur durch eine Übertragung des gesamten Bestandes der KPV mit allen Aktiva und Passiva auf die VPV zu bewerkstelligen war.



Lindenspürstraße 32



Mittlerer Pfad 19

Die Fusion mit der KPV 1998

Als einleitender Schritt wurde im März 1997 ein in langen Verhandlungen erarbeiteter Vertrag zur Bildung eines so genannten Gleichordnungskonzerns geschlossen. Als dessen Folge trat der Vorstand der VPV in den Vorstand der KPV ein und war allein für die Leitung der KPV verantwortlich, nachdem die von der KPV stammenden Vorstandsmitglieder ihre Ämter aufgegeben hatten.

In Kommissionen wurden nun die Einzelheiten des Zusammenschlusses wie auch dessen Folgen für eine gemeinsame Bestandsführung und eine Neugliederung des Vertriebes erarbeitet.

In den Vereinsorganen wurde laufend darüber beraten, die Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde wurden geführt. Die Verschmelzung konnte dann im Jahre 1998 vollzogen werden.

Rechtliche Grundlage war der Verschmelzungsvertrag, der den bis ins Einzelne gehenden Vorschriften des im Jahre 1994 verkündeten Umwandlungsgesetzes zu genügen hatte.

Die wesentlichen Bestimmungen des Verschmelzungsvertrages sind:

- Die KPV überträgt mit Wirkung zum 31. Dezember 1997, dem Verschmelzungsstichtag, ihr Vermögen und ihre Verbindlichkeiten zu Buchwerten auf die VPV.
- Die Mitglieder der KPV werden Mitglieder der VPV nach Maßgabe der Satzung. Die VPV tritt als Versicherer in die Rechte und Pflichten der am Stichtag noch bestehenden Versicherungsverträge der KPV ein. Die Tarife der KPV werden geschlossen.
- Für die Dauer von zehn Jahren werden die Erträge der Kapitalanlagen und die für sie erbrachten Aufwendungen so aufgegliedert, dass die Anteile der Erträge und des Aufwandes für das von der KPV übernommene Vermögen bei der Überschussverteilung den Bestandsgruppen der KPV zugerechnet werden.
- Es werden die beiden Betriebsstätten der VPV in Köln und Stuttgart vorgesehen, denen die jeweiligen Aufgaben zugewiesen werden. Dadurch sollen die Arbeitsplätze in diesen beiden Standorten erhalten bleiben.

Nach den zustimmenden Beschlüssen der Mitgliedervertretung der KPV und der Hauptversammlung der VPV genehmigte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen die Verschmelzung umgehend.

Zum 1. Januar 1998 wies das vereinte Unternehmen folgende Bestandswerte auf:

1.697.468	Versicherungsverträge
1.068,5 Mio. DM	laufender Jahresbeitrag
46.366 Mio. DM	Versicherungssumme
11.816 Mio. DM	Bilanzsumme

Mit dem Vermögen der KPV waren auch deren Beteiligungen an der UNITAS Versicherungs-AG und an der UNITAS Vermittlungs-GmbH auf die VPV übergegangen.



Wir gehen zusammen, um für Sie Spitzenleistungen zu erzielen.

*Unsere Erfahrungen, unser Wissen und
unsere Kräfte werden zusammen-
geführt. Um Ihnen ~~immer~~ ~~langfristig~~ ~~zu sichern~~
~~langfristig~~ langfristig zu sichern.*

Die Postversicherer

KÖLNER POSTVERSICHERUNG Gruppe
Postfach 10 21 41, 50461 Köln, Telefon 02 21/93 66-01

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG Gruppe
Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart, Telefon 07 11/13 91-01

Mit ihren Tochtergesellschaften: UNITAS Versicherungs-AG und VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Postbank wird beendet

Das Jahr 1998 brachte leider die Beendigung der seit 1992 währenden Zusammenarbeit mit der Deutschen Postbank AG. Auf ihrem Weg zu einem allgemeinen Finanzdienstleistungsunternehmen entschied sich die Postbank zu einer Kooperation mit dem Haftpflichtverband der Deutschen Industrie. Die VPV Lebensversicherungs-AG als Partner im Lebensversicherungsbereich konnte dem von der Postbank neu geforderten Anforderungsprofil durchaus genügen, eine Beteiligung am Aktienkapital der Postbank konnte die VPV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im geforderten Umfang nicht eingehen.

Das Markenbild „VPV“ tritt in den Vordergrund

Als Folge des gewandelten Umfeldes wurde im äußeren Erscheinungsbild nicht mehr die Vereinigte Postversicherung vorangestellt, sondern der Begriff der VPV Versicherungsgruppe. Diese umfasst nunmehr den VPV-Verein, die VPV Lebensversicherungs-AG, die VPV Allgemeine Versicherungs-AG und die VPV Vermittlungs-GmbH, welche als Schaltstelle zu den Partnern im Versicherungsbereich und zu Bankinstituten dient. Weiteren Konzerngesellschaften sind spezielle Aufgaben der Vermögensverwaltung und dem Angebot der betrieblichen Altersversorgung übertragen.

Das Neugeschäft zieht an

In der zweiten Hälfte 1999 belebte sich das Neugeschäft nach jahrelangem Verharren auf niedrigem Niveau. Die VPV-AG konnte ihren Zugang um 70 % steigern. Für diese Belebung waren äußere Einflüsse maßgebend, so die drohende Besteuerung von Zinserträgen der kapitalbildenden Versicherung und die zu erwartenden Einbußen bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Deutlich zeigte sich bei dieser Entwicklung der starke Einfluss der Medien auf das Verhalten der Verbraucher.

Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2000

Im Jahr 2000 wurde die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung angegangen. Es war schon seit langer Zeit vorauszusehen, dass die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung besonders bei der Altersrente nicht mehr ohne stetige Beitragserhöhungen in der bisherigen Höhe beibehalten werden konnten. Wesentliche Ursachen sind die steigende Lebenserwartung der Altersrentner und die niedrigeren Geburtenraten der nachwachsenden Generationen. Die Reaktion auf diese Entwicklung war die Rentenreform 2000. Es mussten gesetzliche Maßnahmen eingeleitet werden, um ein Gleichgewicht zwischen den Rentenleistungen und den von den Versicherungspflichtigen zu zahlenden Beiträgen herzustellen.

Dabei wurde für die weitere Zukunft der Grundsatz der Stabilität des Beitragssatzes verankert, d. h., die Beitragssätze sollen künftig nur noch in sehr beschränktem Maß ansteigen, um die Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht noch stärker zu belasten und den Anstieg der Lohnnebenkosten zu begrenzen. Dieses Prinzip eines stabilen Beitragssatzes führt unvermeidlich zu Einschränkungen der Leistungen.

Neben Einschnitten bei den Hinterbliebenenrenten und den Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten ergeben sich vor allem Minderungen beim Altersruhegeld. Das Rentenniveau als durchschnittliches Verhältnis von Altersrente zum letzten Arbeitseinkommen wird sinken. Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung hat auch Auswirkungen auf die Beamtenversorgung.



Die VPV als Hauptsponsor des 1. FC Köln – aktiv unterstützt von Kardinal Meisner

Die Produktpalette der VPV beweist sich als zukunftsweisende Altersvorsorge

Die bei der Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebrochene Lücke soll nun eine private, kapitalgedeckte Vorsorge schließen, die staatlich gefördert wird. Das hierfür geeignete Instrument bieten die Lebensversicherungen schon seit Jahrzehnten an: die aufgeschobene Rentenversicherung gegen laufenden Beitrag. Mit der Modifikation des Ausschlusses der Kapitalabfindung bei Rentenbeginn und der Umwidmung von Mindestlaufdauern auf Ansprüche von Witwen oder Witwern ist diese private Rentenversicherung die perfekte Lösung, um die entstehende Lücke beim Altersruhegeld zu schließen. Darüber hinaus steht die ganze Produktpalette der Lebensversicherungsunternehmen zur ergänzenden Vorsorge für die Hinterbliebenen und für den Fall der Erwerbsunfähigkeit bereit, um die dabei eingetretenen Ausfälle bei der Rentenreform auszugleichen.

VPV-Verein und VPV-AG haben Tarifangebote für diese förderungswürdige Ersatzversorgung geschaffen. Versicherungstechnische Grundlagen waren dabei die im Jahr 2000 neu konstruierten Rententarife. Wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt wurden nämlich in der Lebensversicherung im Jahr 2000 allgemein neue Tarife auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 3,25 % eingeführt. Mit diesem gegenüber dem Rechnungszinssatz der Tarifgeneration 1994 ermäßigten Zinsfuß werden die garantierten Leistungen berechnet. Der übersteigende Zinsertrag wird selbstverständlich durch die Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

VPV-Verein und VPV-AG bieten die förderungsfähigen Rentenversicherungen jeweils in drei Varianten als VPV ZULAGEN-RENTE an. Die Varianten Typ „real“, Typ „ideal“ und Typ „optimal“ unterscheiden sich in der Art der Vermögensanlage, wobei jedoch stets die zur Summengarantie für die gezahlten Beiträge benötigten Mittel in der klassischen Mischung der Kapitalanlagen gemäß § 54 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes angelegt werden. Diese Angebote haben vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen jeweils das vorgeschriebene Zertifikat erhalten.

Die Einführung des Euro und der Kurssturz an den Aktienmärkten

Das Jahr 2001, das letzte volle Berichtsjahr in dieser Jubiläumsschrift, schließt mit dem Abschied von der Deutschen Mark ab. Die Umstellung auf die neue Gemeinschaftswährung Euro wurde bei den VPV Versicherungen fachgerecht durchgeführt. Die Kursstürze am Aktienmarkt wirkten sich auch auf die Lebensversicherungen aus und führten zu einer Minderung der Überschussätze. Verglichen mit anderen Anlagearten erweist sich dabei die konventionelle Lebensversicherung wegen der Mischung ihrer Kapitalanlagen als die sicherste Vorsorgeart. Das Jahr 2001 war ein Jahr der Veränderungen. Die Beschäftigten im Vertrieb und in der Bestandsverwaltung wurden in hohem Maße beansprucht. Am Jahreschluss 2001 beträgt der Bestand von VPV-Verein und VPV-AG zusammen rund 1,54 Mio. Lebensversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 43,6 Mrd. DM und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,064 Mrd. DM. Dazu kommen 470.232 Versicherungsverträge bei der VPV Allgemeinen Versicherungs-AG mit einem laufenden Jahresbeitrag von 64,07 Mio. DM.

Wohl gerüstet in die Zukunft

Gestützt auf einen großen, treuen und gut betreuten Kundenkreis können die VPV Versicherungen mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Wenn wie bisher der Nutzen für die Kunden das oberste unternehmerische Ziel ist, wird die Gruppe auch in diesen bewegten Zeiten im Wettbewerb durch solide Leistungen bestehen.

Gut geschulte und einsatzfreudige Beschäftigte im Innendienst und im Vertrieb sowie aktive Geschäftspartner waren bisher der Garant für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens in seiner jetzt 175-jährigen Geschichte. Auch künftig wird unser sachkundiger und engagierter Einsatz im Dienste der Kunden den unternehmerischen Erfolg gewährleisten.



Heinz Spies
Aufsichtsratsvorsitzender VPV
seit 2000



Werner Schorn
Vorstandsvorsitzender VPV
seit 1999



Gebhard Gotterbarm
Aufsichtsratsvorsitzender KPV
1995–1998



Hans Busch
Aufsichtsratsvorsitzender VPV
1991–2000



Alfred Waiß
Vorstandsvorsitzender VPV
1989–1998



Kurt Klee
Aufsichtsratsvorsitzender KPV
1990–1995



Otto Träger
Aufsichtsratsvorsitzender VPV
1976–1991



Werner Buscham
Vorstandsvorsitzender VPV
1975–1988



Dr. August Wedel
Vorstandsvorsitzender KPV
1977–1991



Wolf Peter Kehling
Vorstandsvorsitzender KPV
1991–1995



VERSICHERUNGEN

SOVIEL IST SICHER. IHRE ZUKUNFT.



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVAG

Telefon: Stuttgart: 07 11/13 91-01 • Köln: 02 21/93 66-01

Telefax: Stuttgart: 07 11/13 91-31 31 • Köln: 02 21/93 66-72 02

Internet: www.vpv.de • E-Mail: info@vpv.de